

**Arbeitsmarktservice Österreich – Jobchancen Studium
Veterinärmedizin**

Medieninhaber

Arbeitsmarktservice Österreich, BIQ
1203 Wien, Treustraße 35–43

5. aktualisierte Auflage, November 2004

Text und Redaktion

Vizerektorat Lehre der Veterinärmedizinischen Universität Wien
1210 Wien, Veterinärplatz 1
Mag. Michaela Pirker

AMS Österreich/Berufsinformations- und Qualifikationsforschung/BIQ
Volker Eickhoff, René Sturm

Umschlag

ideenmanufactur, 1020 Wien

Grafische Bearbeitung

Paul Lanz, 1090 Wien

Druck

Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H., 3580 Horn

ISBN

3-85495-182-5

Veterinärmedizin

Inhaltsverzeichnis

Teil A – Studieninformationen	7
1 Aufbau und Organisation des Studiums	7
2 Entwicklung der HörerInnen- und AbsolventInnenzahlen	14
3 Das Studium aus der Sicht der Studierenden	16
Teil B – Beruf und Beschäftigung	18
1 Entwicklung des Berufs	18
2 Der Neubau	19
3 Beschäftigungsbereiche, Aufgaben und Tätigkeiten im Überblick	19
4 Änderungen im tierärztlichen Berufsbild	22
5 Aufgaben und Tätigkeiten sowie Zulassungserfordernisse für die jeweiligen Beschäftigungsbereiche	25
6 Berufsanforderungen	29
7 Arbeitsplatz- und Berufsfindung	30
8 Berufsverläufe	30
9 Beschäftigungssituation und Einkommensverhältnisse	31
10 Weiterbildungsmöglichkeiten	32
11 Berufsbezeichnungen	33
12 Berufsorganisationen und -vertretungen	33
Teil C – Weitere Informationen	37
1 Informationsunterlagen	37
2 Kontaktadressen und weitere Informationsstellen	37
3 Universitäten im Internet	39

Teil A – Studieninformationen

1 Aufbau und Organisation des Studiums

Das Studium der Veterinärmedizin kann in Österreich nur an der Veterinärmedizinischen Universität in Wien absolviert werden.

Voraussetzungen

Voraussetzung zur Absolvierung ordentlicher Studien ist die Erlangung der Hochschulreife. Diese kann insbesondere nachgewiesen werden mit:

1. einem österreichischen Reifezeugnis
2. einem anderen österreichischen Zeugnis über die Zuerkennung der Studienberechtigung für ein bestimmtes Studium an einer Universität
3. einem ausländischen Zeugnis, das einem dieser österreichischen Zeugnisse auf Grund einer völkerrechtlichen Vereinbarung oder auf Grund einer Nostrifizierung oder aufgrund der Entscheidung des Vizerektors der inländischen Universität im Einzelfall gleichwertig ist.

Je nach absolviertem Schultyp sind folgende Zusatzprüfungen zur Reifeprüfung erforderlich: Von AbsolventInnen einer höheren Schule ohne Pflichtgegenstand Latein ist spätestens vor Ende der ersten Diplomprüfung eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen. Die Prüfung entfällt, wenn Latein nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule als Freigegegenstand im Ausmaß von mindestens 12 Wochenstunden erfolgreich absolviert wurde.

Von AbsolventInnen höherer technischer oder gewerblicher Lehranstalten ist vor der Immatrikulation eine Zusatzprüfung aus Biologie und Umweltkunde abzulegen. Die Ablegung einer Zusatzprüfung ist beim zuständigen Landesschulrat bzw. Stadtschulrat für Wien zu beantragen. Dieser weist den KandidatInnen eine in Betracht kommende höhere Schule zu.

Aufbau und Dauer des Studiums

Das Diplomstudium weist gem. Studienplan 2002 eine Regelstudiendauer von 12 Semestern auf und ist in drei Abschnitte gegliedert. Der erste Abschnitt dauert 2 Semester, der 2. Abschnitt 4 Semester und der 3. Abschnitt 6 Semester.

Dieser Studienplan ist im Jahrgangssystem aufgebaut, sodass bei Beginn des Studiums im Sommersemester lediglich einzelne Wahlfächer besucht werden können.

Die derzeitige durchschnittliche Studiendauer (errechnet anhand der AbsolventInnen nach altem Studiengesetz) beträgt 16 Semester.

Der Prüfungsumfang für jede Teilprüfung ist in einem Lehrzielkatalog vorgegeben.

Akademischer Grad: Magister Medicinae Veterinariae, weibliche Form Magistra Medicinae Veterinariae; Kurzbezeichnung Mag.med.vet. oder Diplom-Tierarzt bzw. Diplom-Tierärztin.

Die gesetzliche Organisation des Studiums beruht auf dem Universitätsgesetz 2002.

Der Studienplan ordnet den Fächern Lehrveranstaltungen zu wie »Vorlesung ...«, »Übung ...« usw. und regelt detailliert die Semesterstundenzahlen (SSt; eine Semesterstunde umfasst 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten) für die einzelnen Pflichtlehrveranstaltungen.

Der Studienplan ist daher auch eine genaue Aufzählung aller Pflichtlehrveranstaltungen der Studienrichtung Veterinärmedizin, exklusive der freien Wahlfächer, die jedenfalls im Vorlesungsverzeichnis angeführt sind.

Erster Studienabschnitt

Der erste Abschnitt dauert 2 Semester. Das erste Semester beinhaltet die gesetzlich vorgeschriebene Studieneingangsphase zur Studien- und Berufsorientierung und sieht Vorlesungen über insgesamt 20 Semesterstunden vor.

Am Ende des ersten Semesters sind zwei schriftliche kommissionelle Gesamtprüfungen über Haustierkunde und Zoologie sowie Grundlagen der Medizinischen Physik und Grundlagen der Medizinischen Biochemie abzulegen (Vorprüfungen). Die Vorprüfungen sind Voraussetzung für die Pflichtlehrveranstaltungen des zweiten Semesters.

Ab dem zweiten Semester, das ebenfalls 20 Semesterstunden umfasst, werden die Pflichtfächer in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Konversatorien abgehalten.

Pflichtfächer des ersten Studienabschnittes

1. und 2. Semester	SSt	ECTS
Studieneingangsphase: Studien- und Berufsorientierung	4	3
Zoologie	5	7
Haustierkunde	3	3
Medizinische Physik	6	9
Medizinische Biochemie	13	19
Fachterminologie	2	2
Medizinische Biometrie und Epidemiologie	2	2
Wissenschaftstheorie	3	3
Botanik und Pharmakognosie	1	1
Immunologie	1	1
Gesamt	40	50

Der erste Studienabschnitt wird mit einer kommissionellen Gesamtprüfung aus den Fächern Medizinische Physik und Medizinische Biochemie abgeschlossen.

Im ersten Studienabschnitt sind Wahlfächer im Ausmaß von 2 SSt zu absolvieren.

Zweiter Studienabschnitt

In den 4 Semestern des 2. Studienabschnittes sind Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 80 Semesterstunden und Wahlfächer im Ausmaß von 8 Semesterstunden vorgesehen.

Am Ende des 4. Semesters ist eine kommissionelle Gesamtprüfung aus den Fächern

Anatomie, Histologie, Embryologie und Physiologie vorgesehen. Die positive Absolvierung dieser Prüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Übungen des 5. und 6. Semesters.

Pflichtfächer des 2. Studienabschnittes

3. und 4. Semester	SSt	ECTS
Anatomie	17	22
Histologie und Embryologie	9	10,5
Physiologie	11	12,5
Bildgebende Propädeutik	3	3
5. und 6. Semester		
Bakteriologie	3	4
Parasitologie	4	5
Virologie	3	4
Tierernährung	3	4,5
Botanik und Pharmakognosie	2,5	3
Pharmakologie und Toxikologie	4,5	6,5
Immunologie	1	1,5
Allgemeine Pathologie	4,5	5,5
Epidemiologie	0,5	0,5
Tierzucht	4	5
Lebensmittelwissenschaften und Öffentliches Gesundheitswesen	7,5	9,5
Tierhaltung und Tierschutz	2,5	3
Gesamt	80	100

Am Ende des 4. Semesters wird eine mündliche kommissionelle Gesamtprüfung aus »Funktioneller Propädeutik« mit Fachinhalten aus Anatomie, Histologie & Embryologie und Physiologie anberaunt.

Die Fragestellungen erfolgen nicht mehr aus fachspezifischer Einzelsicht sondern zur Überprüfung komplexeren Sachverständnisses wird von den Prüfern gemeinsam ein Katalog fachübergreifender Fragestellungen erarbeitet, der unabhängig von der Zusammensetzung für alle Prüfungskommissionen verbindlich ist.

Die positive Ablegung der kommissionellen Gesamtprüfung aus den Fächern Anatomie, Histologie und Embryologie und Physiologie ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des 5. und 6. Semesters.

Im 5. und 6. Semester sind Gesamtprüfungen aus folgenden Fächern abzulegen:

- 1 schriftliche kommissionelle Gesamtprüfung aus Bakteriologie, Virologie und Parasitologie
- 1 schriftliche kommissionelle Gesamtprüfung aus Botanik und Pharmakognosie, Tierernährung sowie Pharmakologie und Toxikologie
- 1 schriftliche kommissionelle Gesamtprüfung aus Tierzucht, Allgemeiner Pathologie und Immunologie
- 1 schriftliche kommissionelle Gesamtprüfung aus Lebensmittelhygiene und Tierhaltung und Tierschutz

Es wird empfohlen, die Prüfungen jeweils am Ende der in Blöcken angebotenen Lehrveranstaltungen abzulegen. Die Ablegung von mindestens 3 der 4 Gesamtprüfungen ist Voraussetzung für die Teilnahme am Colloquium aus klinischer Propädeutik. Für die Ablegung der mündlichen Prüfung aus klinischer Propädeutik ist die Ablegung aller Prüfungen aus dem 5. und 6. Semester Voraussetzung.

Dritter Studienabschnitt

In den 6 Semestern des 3. Studienabschnittes sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 111 Semesterstunden zu absolvieren, außerdem Wahlfächer im Ausmaß von 13 SSt.

Pflichtfächer des 3. Studienabschnittes

7. und 8. Semester	SSt	ECTS
Funktionelle Pathologie	2,5	2
Pathohistologische Übungen	1,5	1,5
Pathologisch-anatomische Übungen	1,5	1,5
Klinische Propädeutik	7,5	10
Organ- und Stoffwechselerkrankungen	22	26
Notfallmedizin	4	5
Seuchenmedizin	3	4
9. Semester		
Klinische Pharmakologie	2	2
Klinische Übungen	27	24
10. Semester		
Epidemiologie	2	2
Veterinärwesen	2	2
Gerichtliche Tierheilkunde	1	1
Übungen aus Fleischuntersuchung	2	2
Vertiefungsfach*	33	36
Gesamt	111	119

* auszuwählen aus den unten angeführten Fächern

Im 7. und 8. Semester findet ein Teil der klinischen Grundausbildung themenorientiert und interdisziplinär statt. Die Lehrveranstaltungen werden in Blöcken abgehalten.

Folgende Prüfungen sind im 7. und 8. Semester vorgesehen:

- 1 schriftliches Kolloquium aus klinischer Propädeutik (Voraussetzung für die Teilnahme an den Übungen aus klinischer Propädeutik).
- 1 mündliche kommissionelle Prüfung aus klinischer Propädeutik mit einem praktischen Teil
- 1 schriftliche kommissionelle Gesamtprüfung aus Organkrankheiten, Notfallmedizin und Seuchenmedizin.

Im 9. Semester wird die allgemeine klinische Ausbildung abgeschlossen. Im 9. Semester werden neben dem Fach klinische Pharmakologie ausschließlich klinische Übungen angeboten. Zusätzlich zu den klinischen Übungen müssen 2 Nachtdienste abgeleistet werden.

Je 5 Tage klinische Übungen müssen an folgenden Kliniken absolviert werden:

- I. Medizinische Klinik, Pferde
- I. Medizinische Klinik, Kleintiere
- II. Medizinische Klinik, Wiederkäuer
- II. Medizinische Klinik, Schweine
- Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde, Kleintiere
- Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde, Pferde
- Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie, Kleintiere
- Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie, Nutztiere und Pferde
- Geflügelklinik
- Orthopädische Klinik

An der I. und II. Med. Klinik, an der Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde und an der Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie sind jeweils mindestens 2 Patienten und an der Klinik für Orthopädie sowie an der Geflügelklinik 1 Patient zu begleiten und Patientenberichte zu verfassen.

Nach der Absolvierung der klinischen Übungen findet eine mündliche kommissionelle Gesamtprüfung mit einem praktischen Teil statt.

Die Semester 10 und 11 sind hauptsächlich der vertiefenden Ausbildung gewidmet.

Die Fächer Epidemiologie, gerichtliche Tierheilkunde, Veterinärwesen sowie Übungen aus Fleischuntersuchung müssen von allen Studierenden absolviert werden.

Die Studierenden müssen ein Vertiefungsfach wählen und daraus Pflichtfächer im Ausmaß von 33 Semesterstunden absolvieren.

Folgende Vertiefungsfächer stehen zur Auswahl:

Klinische Veterinärmedizin:

- Kleintiermedizin
- Pferdemedizin
- Medizin der Wiederkäuer
- Schweinemedizin
- Zoo- und Wildtiermedizin
- Medizin des Geflügels und der Ziervögel

Biomedizin und Biotechnologie:

- Biomedizin und Biotechnologie
- Reproduktionsmedizin

Lebensmittelwissenschaften:

- Lebensmittelhygiene und öffentliches Gesundheitswesen
- Versuchstierkunde, experimentelle Medizin und Ersatzmethoden zu Tierversuchen

Im 10. Semester muss eine schriftliche kommissionelle Gesamtprüfung aus Veterinärwesen, gerichtlicher Tierheilkunde und Epidemiologie und im 11. Semester eine mündliche kommissionelle Prüfung aus dem Vertiefungsfach abgelegt werden.

Im 12. Semester müssen 10 Wochen Praktikum absolviert werden, weiters ist eine Diplomarbeit zu verfassen.

Praktikum

Im UniStG sind 26 Wochen Pflichtpraktikum vorgesehen. Ein Praktikum darf nur während der vorlesungs- und prüfungsfreien Zeit sowie in Zeiten, in denen der Studierende nachweislich keine Pflichtfächer oder Wahlfächer zu besuchen hat, absolviert werden.

18 Wochen Praktikum sind an folgenden Einrichtungen zu absolvieren:

- 4 Wochen Lebensmittelüberwachung in einem Schlachthof nach Absolvierung aller zur Grundausbildung zählenden Lehrveranstaltungen aus Lebensmittelhygiene;
- 10 Wochen Praktikum aus dem Fachbereich der vertiefenden Ausbildung nach Ablegung der kommissionellen Prüfung aus dem Vertiefungsfach;
- 4 Wochen Praktikum bei einem Tierarzt, an Kliniken der Veterinärmedizinischen Universität oder ähnlichen Einrichtungen nach Wahl der Studierenden ab dem 8. einrechenbaren Semester;

8 Wochen Praktikum können nach Wahl der Studierenden an folgenden Einrichtungen absolviert werden:

- 2 Wochen Landwirtschaftspraktikum am Hochschulgut Merkenstein ab dem 1. einrechenbaren Semester;
- 2 bis 6 Wochen Praktikum nach Ablegung der entsprechenden Prüfungen u. Lehrveranstaltungen aus einem der paraklinischen Fächer, aus Fisch- u. Bienenkunde, aus Wildtier- u. Zootierkunde oder aus Versuchstierkunde frühestens ab dem 6. einrechenbaren Semester;
- 2 bis 6 Wochen Praktikum bei einem Tierarzt, in den Kliniken der Veterinärmedizinischen Universität oder ähnlichen Einrichtungen nach Wahl der Studierenden ab dem 8. einrechenbaren Semester.

Es wird empfohlen, zumindest Teile des Praktikums in einer entsprechenden ausländischen Einrichtung zu absolvieren.

Doktoratsstudium

Das Doktoratsstudium dient dem Erwerb der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und erfordert die Inskription von vier Semestern.

Voraussetzung für die Zulassung zum Doktoratsstudium ist der Abschluss des Diplomstudiums oder der erfolgreiche Abschluss eines nach Dauer, Gliederung und Anforderungen gleichwertigen Studiums im Ausland.

Für den Erwerb des Doktorgrades der Veterinärmedizin ist das Doktoratsstudium zu absolvieren sowie eine Dissertation anzufertigen und ein Rigorosum abzulegen.

Es sind mindestens 17 Wochenstunden vorzusehen, davon 12 Semesterstunden Pflichtfächer (8 Std. Privatissimum, 2 Std. Grundkurs Wissenschaft, 2 Std. DissertantInnenseminar) und 5 Wochenstunden Wahlfächer.

Das Dissertationsthema ist einem der Prüfungsfächer des Diplomstudiums zu entnehmen.

Das Rigorosum ist eine Gesamtprüfung, die als kommissionelle Prüfung vor dem gesamten Prüfungssenat in mündlicher Form abzulegen ist.

AbsolventInnen des Doktoratsstudiums wird der akademische Grad »Doktor der Veterinärmedizin« bzw. »Doktorin der Veterinärmedizin«, lateinische Bezeichnung »Doctor medicinae veterinariae«, Kurzbezeichnung »Dr. med. vet.«, verliehen.

Studienrichtung Veterinärmedizin – Überblick

Studienplan 2002
Studiendauer 12 Semester
3 Abschnitte
1. Abschnitt 2 Semester
2. Abschnitt 4 Semester
allgemeine vor- und paraklinische Ausbildung
3. Abschnitt 6 Semester
allgemeine klinische Ausbildung (3 Semester) und vertiefende Ausbildung (3 Semester)
Vertiefende Ausbildung über einen Zeitraum von 3 Semestern nach der Kernausbildung und 10 Wochen Praktikum in dem gewählten Fach
Fächer, in denen eine vertiefende Ausbildung absolviert werden kann
• klinische Veterinärmedizin (Wahlmöglichkeit zwischen Klautentieren, Kleintieren, Pferden, Geflügel und Vögel, Zoo- und Wildtieren)
• Lebensmittelwissenschaften, Veterinär- und Gesundheitswesen
• Biomedizin und Biotechnologie
• Versuchstierkunde, experimentelle Medizin und Alternativmethoden

2 Entwicklung der HörerInnen- und AbsolventInnenzahlen

Tabelle 1: Erstimmatrikulierte ordentliche inländische HörerInnen in der Studienrichtung Veterinärmedizin

Wintersemester	Gesamtzahl	davon ...% weiblich
1989/90	217	68 %
1990/91	221	62 %
1991/92	229	72 %
1992/93	246	73 %
1993/94	161	79 %
1994/95	207	76 %
1995/96	268	78 %
1996/97	340	75 %
1997/98	280	80 %
1998/99	289	80 %
1999/00	249	82 %
2000/01	273	81 %
2001/02	259	83 %
2002/03	294	84 %
2003/04	351	85 %

Quelle: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Tabelle 2: Inländische und ausländische ordentliche HörerInnen

Wintersemester	Gesamtzahl	davon ...% weiblich	AusländerInnen gesamt
1989/90	2.349	55 %	153
1990/91	2.426	56 %	142
1991/92	2.468	59 %	143
1992/93	2.572	61 %	143
1993/94	2.374	63 %	131
1994/95	2.385	64 %	135
1995/96	2.263	66 %	125
1996/97	2.598	67 %	189
1997/98	2.260	68 %	183
1998/99	2.300	68 %	181
1999/00	2.336	71 %	207
2000/01	2.249	72 %	205
2001/02	2.038	75 %	114
2002/03	1.930	76 %	124
2003/04	1.727	80 %	190

Quelle: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Tabelle 3: Studienabschlüsse inländischer HörerInnen

Studienjahr	Gesamtzahl Diplomierungen	davon ...% weiblich	Gesamtzahl Dokorate	davon ...% weiblich
1989/90	114	38 %	31	39 %
1990/91	132	44 %	40	43 %
1991/92	116	44 %	77	38 %
1992/93	125	51 %	61	43 %
1993/94	132	59 %	68	41 %
1994/95	182	55 %	59	54 %
1995/96	217	52 %	62	54 %
1996/97	215	53 %	65	55 %
1997/98	201	63 %	64	45 %
1998/99	131	65 %	69	67 %
1999/00	158	65 %	57	58 %
2000/01	186	66 %	58	66 %
2001/02	164	–	93	–
2002/03	152	–	102	–

Quelle: Statistik Austria (vormals ÖSTAT)

Die Anzahl der StudienanfängerInnen ist seit den 1970er und 1980er Jahren trotz leichter Schwankungen kontinuierlich gestiegen und hat sich auf einem relativ hohem Niveau

eingependelt. Dies ist auf die steigende Anzahl von Frauen, die das veterinärmedizinische Studium ergreifen, zurückzuführen. Seit den achtziger Jahren beginnen mehr Frauen als Männer ein veterinärmedizinisches Studium.

Dementsprechend hat sich auch die geschlechtsspezifische Zusammensetzung der Studierenden geändert, von 27% Frauenanteil im Studienjahr 1975/76 auf 72% im Studienjahr 2000/01. Die Anzahl der Studierenden hat sich vom Ende der 1970er Jahre bis hin zum Ende der 1990er Jahre mehr als verdoppelt. Die Anzahl weiblicher Studierender hat sich in diesem Zeitraum dagegen mehr als vervierfacht.

2000/2001 studierten 205 ausländische Studierende an der Veterinärmedizinischen Universität, ihr Anteil an der StudentInnenschaft ist jedoch von 27% im Studienjahr 1970/71 auf ca. 9% mit Anfang 2000 zurückgegangen.

Seit Beginn der 1990er Jahre erreichen jährlich rund 140 Studierende einen Diplom-Studienabschluss. Auch bei den Sponsionen steigt der Anteil der Frauen und betrug im Studienjahr 2000/2001 66% (siehe Tabelle 3). Viele diplomierte Tierärztinnen/-ärzte streben ein Doktorat an.

Besonders in der kurativen Praxis werden in Österreich nur mehr wenige der AbsolventInnen einen Arbeitsplatz finden, da bereits jetzt das klassische Betätigungsfeld der Tierärztinnen/-ärzte dicht besetzt ist. Hier soll die geplante Ausbildung zu FachtierärztInnen oder zum Diplomate eines European College Ausweichmöglichkeiten eröffnen, z.B. in der Lebensmittelhygiene, im Herdenmanagement oder der Tierproduktion.

In der Ausbildung liegt Österreich mit 4.885 Unterrichtsstunden (Gesamtzahl der Unterrichtsstunden excl. Praktikum, das mit weiteren ca. 1.000 Stunden veranschlagt wird) im internationalen Vergleich im Spitzenfeld. Der jährliche Kostenaufwand pro Studierenden/r beträgt laut Hochschulstatistik rund 9.447,47 Euro, wobei allerdings der Neubau in gewissem Umfang miteingerechnet ist. Die Ausbildungskosten für eine/n Tierärztin/-arzt belaufen sich in Österreich auf ca. 72.673 Euro.

3 Das Studium aus Sicht der Studierenden

Es ist grundsätzlich zu empfehlen, sich bereits vor dem Studium möglichst wirklichkeitsnah über die tierärztlichen Betätigungsfelder zu informieren. Die HochschülerInnenschaft an der Veterinärmedizinischen Universität Wien (HVU) hält dafür jeweils am Anfang jedes Wintersemesters Tutorien ab, in denen erfahrene Studierende den Universitätsbetrieb erläutern.

Das Studium der Veterinärmedizin wird allgemein als sehr lernaufwendig empfunden. Neben dem Interesse an den Naturwissenschaften wird die Fähigkeit, umfangreiche Lehrstoffmengen zu bewältigen, als Kriterium für die Studieneignung genannt.

Der Studienplan schreibt viele Pflichtlehrveranstaltungen vor, bei denen Anwesenheitspflicht besteht. Für die Studierenden entsteht dadurch oft die Schwierigkeit der zeit-

lichen Koordination von Lehrveranstaltungsbesuchen, Lernen und privaten Angelegenheiten. Jede/r Dritte ist der Ansicht, dass viele der KollegInnen zu wenig Zeit haben, sich mit sich selbst zu beschäftigen und sich mit dem Lernstoff auseinanderzusetzen.

Viele der Studierenden sind bemüht, »in der Zeit« zu bleiben, d.h. das Studium nach der im Studienplan vorgesehenen Mindeststudiendauer zu absolvieren. Durch die daraus entstehenden Anforderungen kommt mehr als die Hälfte der Studierenden zu der Ansicht, dass viele Veterinärmedizinistudierende unter Leistungsdruck leiden, weitere 36% meinen, dass dies zumindest für einige gilt, und nur acht Prozent glauben, dass niemand unter Leistungsdruck steht.

Für einen erfolgreichen Studienfortschritt wird kontinuierliches und aktives Aufarbeiten des in den Lehrveranstaltungen gebotenen Stoffes empfohlen. Weiters wird angeraten, zwischen den Lehrveranstaltungen und den abschließenden Prüfungen nicht viel Zeit verstreichen zu lassen. Darüber hinaus hat natürlich jeder seinen persönlichen Lernstil zu finden. Allgemein kann nur das Lernen in Gruppen empfohlen werden.

Teil B – Beruf und Beschäftigung

1 Entwicklung des Berufs¹

Die ersten vor mehr als 200 Jahren entstandenen tierärztlichen Schulen wurden vor allem aus militärischen Gründen errichtet, da die Heeresleitungen zur Aufrüstung sehr viele Reit-, Zug- und Traggpferde benötigten. Gut ausgebildete Tierärzte waren nötig, um diese große Anzahl an Pferden anzukaufen, abzurichten, zu pflegen, sowie um die Aufzucht in staatseigenen Gestüten zu besorgen. Erfahrene Tierärzte erteilten den Unterricht. Die Lehre wurde auch bald auf die Seuchen bei landwirtschaftlichen Nutztieren ausgedehnt.

Hundert Jahre später war das Interesse der Landwirtschaft an Tierärzten bereits größer als dasjenige des Militärs geworden. Die damals gegründeten tierärztlichen Schulen waren daher vorwiegend landwirtschaftlich und an der Vermittlung unmittelbar in der Praxis anwendbarer Fertigkeiten ausgerichtet.

Die Veterinärmedizinische Universität Wien ist die älteste öffentliche Veterinärsschule im deutschen Sprachraum. Die Gründungsurkunde, unterzeichnet von Maria Theresia datiert vom 24. März 1765. Der erste Unterricht fand 1767 statt. Seit 1795 wurde die Schule als »K.k. Militär-Tierarzneyschule« geführt.

1812 erfolgte die Angliederung an die Medizinische Fakultät der Wiener Universität. Die Schule kam damit unter zivile Verwaltung. Ausgebildet wurden drei Kategorien von Veterinärpersonal: Kurschmiede, Tierärzte (Studiendauer 3 Jahre) und Magister der Tierheilkunde (diesen höchsten Grad konnten nur promovierte Ärzte oder diplomierte Wundärzte erreichen).

1852 kam die Schule aus politischen Gründen wieder unter Militärverwaltung und wurde als »K. (u.) k. Militär-Thierarznei-Institut« dem Kriegsministerium unterstellt, da vor allem rasch und billig ausgebildetes Veterinär-Personal benötigt wurde.

Die Schule war aber noch keine »Hochschule«. Erst 1896 wurde ein neuer Studienplan bewilligt, der für Zivilhörer als Inskriptionsbedingung die Mittelschulmatura voraussetzte. Ab 1905 galt diese Erfordernis auch für die Militärschüler, die Schule hieß nun »K.u.k. Tierärztliche Hochschule«.

1920 wurde die Tierärztliche Hochschule in die Verwaltung des Staatsamtes für Unterricht übernommen und wurde allen anderen österreichischen Universitäten gleichgestellt. Mit 1. Oktober 1975 wurde die Tierärztliche Hochschule in Veterinärmedizinische Universität Wien umbenannt.

¹ Nach: »200 Jahre Tierärztliche Hochschule Wien«, Festschrift des Professorenkollegiums der Tierärztlichen Hochschule in Wien 1968.

2 Der Neubau

Bereits 1912 wurde wegen der Raumnot ein Neubau ins Auge gefasst. Der Ausbruch des 1. Weltkriegs bereitete den Planungen ein Ende. Im 2. Weltkrieg wurden etliche Gebäude schwer beschädigt, unmittelbar nach Kriegsende wurde mit dem Wiederaufbau begonnen. Steigende HörerInnenzahlen führten in den Siebziger Jahren wiederum zu Raumproblemen, denen zunächst durch Ankauf und Instandsetzung benachbarter vormaliger Mietshäuser begegnet wurde. Für einen möglichen Neubau wurden verschiedene Standorte in Betracht gezogen, auch die Verlegung nach Niederösterreich wurde diskutiert. Ein gemeinsamer Protest der UniversitätslehrerInnen und Studierenden beendete diese Debatte, der Standort Wien Donauefeld wurde fixiert. Die feierliche Grundsteinlegung des Neubaus fand am 18.4.1990 statt. Die Übersiedlung erfolgte im Frühjahr 1996. Am 4. Oktober 1996 wurde die neue Veterinärmedizinische Universität feierlich eröffnet.

Im Zug der Übersiedlung der Veterinärmedizinischen Universität an den Standort Wien-Donauefeld ergab sich die Notwendigkeit, Möglichkeiten für die Unterbringung der Studierenden zu schaffen. Dies führte zur Errichtung des »Studenten-Apartmenthauses Vet Med« in der Josef Baumann-Gasse 8 a, 1220 Wien, direkt gegenüber dem Haupteingang zum Universitätsgelände. Das 1996 eröffnete Haus wurde von der Gesellschaft der Freunde der Veterinärmedizinischen Universität gebaut und verfügt über 370 nach modernsten Gesichtspunkten gestalteten Wohneinheiten, bestehend aus Wohn-Schlafraum, Dusche, WC und Miniküche sowie über großzügige Gemeinschaftseinrichtungen. Obwohl für Studierende aller Studienrichtungen zugänglich wird das Heim wegen der Nähe zur Universität vor allem von Studierenden der Veterinärmedizin bevorzugt.

3 Beschäftigungsbereiche, Aufgaben und Tätigkeiten im Überblick

Tierärztinnen/-ärzte versuchen, einen gesunden Tierbestand zu erhalten, Krankheiten zu verhüten (Prophylaxe), diese zu diagnostizieren, zu lindern und zu heilen.² Sie sind verpflichtet, Leiden beim Tier zu heilen bzw. zu lindern. Jedoch darf es den TierärztInnen nicht immer um eine Erhaltung des Tierpatienten um jeden Preis gehen. Er muss in der Regel zusammen mit den TierbesitzerInnen auch die wirtschaftliche Seite berücksichtigen. D.h. der finanzielle Aufwand für die Behandlung des Tieres muss in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum Wert des Tieres stehen. Gerade in der Nutztierhaltung (z.B. Geflügelhaltung, Schweinemast) stehen Prophylaxe sowie die Beratung der TierbesitzerInnen, die sowohl produktionstechnische, betriebswirtschaftliche als auch tiermedizinische Aspekte berücksichtigt, im Vordergrund. Durch die Verhütung und Behandlung

² Vgl. dazu das Beruflexikon des Österreichischen Arbeitsmarktservice, Band 3 (Akademische Berufe).

von tierischen Erkrankungen und das Verhindern der Übertragung von Zoonosen auf den Menschen tragen Tierärztinnen/-ärzte zur Aufrechterhaltung der Gesundheit des Menschen bei.

Er bekämpft das Ausbreiten von Tierkrankheiten durch Beratung und setzt Maßnahmen zur Vorbeugung (z.B. Impfungen, regelmäßige Untersuchungen) oder zur Seuchenbekämpfung (Liefersperre, Notschlachtungen).

Tierärztinnen/-ärzte sind auch in der Kontrolle von Lebensmitteln tierischer Herkunft tätig (Schlacht tieruntersuchungen, Fleischuntersuchungen, Schlachthofkontrollen).

Die Herstellung von Lebensmitteln, denen bestimmte Eigenschaften zugesagt werden (z.B. Herkunft, aus Biobetrieben, aus Bodenhaltungsbetrieben etc.) muss von einer akkreditierten Firma überwacht werden, weshalb auch die Tierärztekammer eine eigene Gesellschaft, die Vet Control GesmbH, zu diesem Zweck gegründet hat. Die Vet Control bietet als akkreditierte Gesellschaft Überwachungsaufgaben durch entsprechend geschulte und qualifizierte Tierärzte an.

In der Forschung befassen sich die Tierärztinnen/-ärzte vor allem mit der Erkennung und Bekämpfung von Tierkrankheiten, mit der qualitativen und quantitativen Verbesserung des Tierbestandes im Rahmen der Tierzucht bzw. der Tierproduktion durch entsprechende wissenschaftliche Vermehrungs-, Haltungs-, Hygiene- und Fütterungsmethoden sowie mit der Schaffung optimaler Umweltverhältnisse für die Tiere.

VeterinärmedizinerInnen werden auch in der Industrie (z.B. in der Qualitätssicherung bei der Produktion tierischer Nahrungsmittel, in der Pharmaforschung, als BeraterIn im Vertrieb) eingesetzt.

Einen weiteren Arbeitsbereich stellt die Veterinärverwaltung dar (z.B. Tätigkeit als Amtstierärztin/-arzt).

Die folgenden Tätigkeiten sind laut Tierärztegesetz TierärztInnen vorbehalten

- Untersuchung und Behandlung von Tieren (in der Kleintierpraxis im allgemeinen in der eigenen Praxis, in der Großtierpraxis im Stall und auf der Weide, fallweise auch in der Tierklinik)
- Vorbeugemaßnahmen medizinischer Art gegen Erkrankungen von Tieren
- Operative Eingriffe an Tieren
- Impfung, Injektion, Transfusion, Instillation und Blutabnahme bei Tieren
- Verordnung und Verschreibung von Arzneimitteln für Tiere
- Schlacht tier- und Fleischuntersuchung
- Ausstellung von tierärztlichen Zeugnissen und Gutachten – Grenzkontrollen

Betreuung in der Tierhaltung

Während in der Heimtiermedizin noch die kurative Praxis überwiegt, sind in der Nutztierhaltung Herdenbetreuung, Prophylaxe und diagnostische Maßnahmen im Vordergrund angesiedelt. Schwerpunkte dabei sind:

- Prophylaxe (Verhütung des Entstehens von Krankheiten):

Als Voraussetzung gilt die genaue Kenntniss der Betriebsprobleme. Prophylaxemaßnahmen bedürfen einer genauen Anweisung (Hygiene, Haltung, Fütterung, Medikation) und einer Erfolgskontrolle anlässlich der Betriebsbesuche.

- Im Rahmen der Bestandsbetreuung: Erhebung des Hygienestatus etc., Feststellung von Betriebsproblemen, Erarbeitung von Behebungsprogrammen und Führung eines Besuchsprotokolls.
- Diagnoseerstellung (Einzeltier- und Bestands- sowie Hilfsuntersuchungen): pathologisch, anatomisch, bakteriologisch, virologisch, serologisch etc.
- Therapie (vor der Therapie Seuchenausschluss!): Medikation (einschließlich nachweislicher Information über die Wartefrist). Beim Seuchenausschluss ist neben der Verpflichtung zur Meldung anzeigepflichtiger Tierseuchen auch die Verhütung und Bekämpfung der vom Tier auf die Menschen übertragbaren Krankheiten (Zoonosen) entscheidend.

Beratung bei der Tierzucht

Besonders durch die Entwicklung der modernen Landwirtschaft bei der Produktion von Nutztieren gewinnen die Erkenntnisse der präventiven Veterinärmedizin an Bedeutung. Das Schwergewicht verlagert sich von einer kurativen Tätigkeit hin zur Prophylaxe.

Die Beratung beginnt bereits mit der Beiziehung der Tierärztinnen/-ärzte bei der baulichen Gestaltung der Stallungen (z.B. notwendige Boxengröße, Stallklima, Miteinbeziehung von Umweltschutzaspekten).

Sie bezieht sich weiters auf die Zuchthygiene: Sterilitätsbekämpfung (gynäkologische und andrologische Untersuchungen und Behandlungen), Feststellung von Erbkrankheiten, Beurteilung der Zuchttauglichkeit, Haustierbesamung, Embryonenübertragung, Bekämpfung von Aufzucht krankheiten, Beratung zur Schaffung optimaler Umweltverhältnisse (Stallhygiene, Weidehygiene, Tierpflege).

Die Beratung umfasst auch die Ernährung des gesunden und des kranken Tieres unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer und fütterungstechnischer Erkenntnisse sowie der Diätetik und die Erstellung von Fütterungsprogrammen.

Durch Züchtung wird sowohl die Krankheitsresistenz als auch die Qualität der tierischen Produkte verbessert, was eine enorme wirtschaftliche Bedeutung hat. So ist es beispielsweise gelungen, das sogenannte PSE-Fleisch (wässriges, grobfaseriges Fleisch) durch gezielte Züchtungen weitestgehend zu eliminieren. In der Züchtung beraten Tierärztinnen/-ärzte auch bezüglich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Kontrollen bei der Tierverwertung

Bei der Nutzung der Tiere und ihrer Produkte vor allem zur Gewinnung einwandfreier Lebensmittel haben tierärztliche Tätigkeiten besondere Bedeutung, weil diese alle Voraussetzungen für die Überwachung der Tierbestände und für die Erkennung schädigender Veränderungen tierischer Lebensmittel erfüllen. Schwerpunkte dabei sind:

- **Fleischhygiene:**
Untersuchung lebender Schlachttiere und des von ihnen gewonnenen Fleisches auf seine Eignung als Lebensmittel (klinische, pathologisch-anatomische und Laboratoriumsuntersuchungen), Überwachung der Hygiene und Technik sowie des Tierschutzes beim Schlachten (Schlachthofkontrollen)
- **Lebensmittelhygiene:**
Überwachung von Lebensmitteln tierischer Herkunft (Beratung; Herstellungs-, Lager-, Transport- und Verkaufshygiene; mikroskopische bzw. chemische Untersuchung entnommener Proben)
- **Milchhygiene:**
Überwachung der Milchgewinnung (Untersuchung der Milchtiere, Stallhygiene), Laboratoriumsuntersuchungen, Überwachung der Be- und Verarbeitung sowie des Verkaufes von Milch und Milcherzeugnissen

4 Änderungen im tierärztlichen Berufsbild

Das tierärztliche Berufsbild ist gerade in letzter Zeit starken Wandlungen unterworfen. So ist seit einigen Jahren ein starker Trend in Richtung Kleintierpraxis festzustellen, TierbesitzerInnen gehen verstärkt mit ihren Tieren zu Kleintierärztinnen/-ärzten – auch auf dem Land. Der Markt ist hier allerdings schon sehr eng, zudem ist die Kleintierpraxis in der Gründung wesentlich teurer als die Großtierpraxis. Mit Sicherheit werden in Zukunft nicht alle AbsolventInnen der Veterinärmedizinischen Universität Wien in der kurativen Praxis tätig sein können.

In der Großtierpraxis stimmt das lebenswerte Klischee von den kurativ tätigen Tierärztinnen/-ärzten, wie es gelegentlich in den Massenmedien gepflegt wird (z.B. in der Fernsehserie »Der Doktor und das liebe Vieh«) und sicherlich auch zu den Vorstellungen beiträgt, die sich die in der Studienwahl befindlichen MaturantInnen vom zukünftigen Tätigkeitsfeld machen, nur zum geringen Teil. In zunehmendem Ausmaß schließen TierhalterInnen mit TierärztInnen ihres Vertrauens sogenannte Betreuungsverträge ab, d.h. es werden periodische Visiten – auch ohne Auftreten von aktuellen Krankheitsfällen – vereinbart.

Da die/der Tierärztin/-arzt aus Erfahrung weiß, dass sich bei der Aufzucht von Tieren in gewissen Phasen die Wahrscheinlichkeit des Auftretens bestimmter Krankheiten erhöht, können durch gezielte Untersuchungen (z.B. Analyse von Kotproben auf Wurmbefall) Krankheitserreger festgestellt werden und damit eine Verbreitung der Krankheit rechtzeitig verhindern.

Aus dieser begleitenden Betreuung erwächst den TierärztInnen eine neue Verantwortlichkeit in Bezug auf die Lebensleistung der Tiere insgesamt und die Qualität der tierischen Produkte.

Das Schwergewicht liegt nicht mehr in der kurativen Tätigkeit (Behandlung kranker Tiere), sondern bei der Prophylaxe.

Dieser Wandel entsteht aus den ökonomischen Forderungen in der Landwirtschaft der letzten Jahrzehnte, insbesondere durch die Tierhaltung in großen Stückzahlen. Betriebswirtschaftliche Kriterien treten in den Vordergrund, auf Grund knapper Kalkulationen bei der Produktion ist die Beschränkung auf die Behandlung kranker Einzeltiere ökonomisch nicht mehr vertretbar. Gleiches gilt auch für die Intensivtierhaltung bei kleinen Tieren. So muss z.B. in einer Geflügelfarm mit bis zu 100.000 Hühnern besonders darauf geachtet werden, dass das Auftreten von Krankheiten bereits im vorhinein verhindert wird, weil Seuchen in kurzer Zeit den gesamten Bestand vernichten können. Prophylaxe ist nicht in Form vorbeugender Verfütterung von Medikamenten zu sehen (dies wird aus Gründen des KonsumentInnen- und Umweltschutzes, aber auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zunehmend abgelehnt). Prophylaxe meint, das Augenmerk auf Faktoren zu richten wie:

- Stallklima (z.B. Vermeidung von Zugluft und Temperaturschwankungen, Klimaanlage)
- Baubiologische Gegebenheiten (zu verwendende Baumaterialien bei Stallungen)
- Boxengröße (welchen Bewegungsraum braucht das Tier?)
- Artgerechte Haltung der Tiere (Tierschutz)
- Abwasser- und Mistbeseitigung

Tierärztinnen/-ärzte müssen Maßnahmen einleiten, welche die Entstehung bestimmter Krankheiten und Seuchen von vornherein verhindern. Beim Auftreten von Krankheiten sind Medikamente gezielt und ökonomisch einzusetzen. Dazu ist es notwendig, die Erreger der Krankheit und den Grund für ihre Ausbreitung genau zu identifizieren. Bei ihren Diagnosen müssen Tierärztinnen/-ärzte auch zu unkonventionellen Methoden greifen.

Gerade GroßtierpraktikerInnen müssen in zunehmendem Maße auch bezüglich des betriebswirtschaftlichen Ablaufes der Produktion beraten: Stallbau (notwendige Boxengröße, Lichteinfall, Stalltemperatur), Füttertechnik, Futtermittelpäne usw. Sie/Er stellt auch Querschnittsvergleiche mit anderen Betrieben an und berät, welche Tierrassen im Klima der Gegend und anderen örtlichen Gegebenheiten entsprechend besonders geeignet sind.

Berücksichtigt werden in der Beratung auch Umweltschutzfragen, wie z.B. die langfristigen Folgewirkungen eines Betriebes auf seine Umwelt (z.B. die Problematik der Grundwasserverseuchung bei übermäßigem Dünganfall).

Eine weitere und immer wichtigere Aufgabe stellt die Kontrolle der Produktion und der Inverkehrbringung von Lebensmitteln tierischer Herkunft dar. Diese Tätigkeit als »Fleischuntersuchungsorgan« wird meist von freiberuflich tätigen PraktikerInnen nebenberuflich ausgeübt.

Die Kontrolltätigkeiten

- Die Kontrolle der Fleischgewinnung (Untersuchung lebender Schlachttiere im Schlachthof, Kontrolle auf Lebendviehmärkten).
- Schlachthofuntersuchungen (wo geschlachtet wird, müssen laut Hygiene-Verordnung regelmäßig alle Räumlichkeiten auf hygienische Tauglichkeit inspiziert werden).
- Die Kontrolle der Tierteile, Fleisch- und Fleischwarenuntersuchung, u.a. auch durch Probenentnahmen, welche mikroskopiert und auf Mikroorganismen untersucht bzw. chemisch geprüft werden.
- Den Lebensmittelverkehr tierischer Herkunft, z.B. durch Kontrollen in Fleischgroßmärkten und bei FleischhauerInnen, wobei Proben direkt im Geschäft gezogen und auch Beratungsgespräche bezüglich Hygiene geführt werden, oder durch Großküchenkontrollen (gemeinsam mit dem Marktamt).

Aufgaben im Bereich der Lebensmittelkontrolle und der Zertifizierung werden in Zukunft vermehrt an Bedeutung gewinnen. Während auf der einen Seite immer größere Betriebsstrukturen nach Möglichkeiten der Kosteneinsparung suchen, wollen andererseits die Konsumenten immer klarer wissen, wo und wie Lebensmittel erzeugt worden sind. Tierärzten kommt hier insbesondere im Bereich der Produktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft eine Schlüsselstellung zu, da sich nicht nur von der Genetik bis zur Schlachtung im Betrieb begleitend tätig sind, sondern auch noch bei der Lebensmittelüberwachung eine entscheidende Rolle spielen können. Anzumerken ist, dass eine Reihe von Lebensmitteluntersuchungsanstalten heute tierärztlich geleitet werden und darüber hinaus eine Reihe von Tierärzten als Fachkräfte beschäftigen.

Ein wesentlicher Aspekt dieser Kontrolltätigkeiten ist auch der Tierschutz. Nicht nur die tiergerechte Haltung, sondern insbesondere auch die Überwachung von Tiertransporten hat in der öffentlichen Meinung einen starken Bedeutungswandel erfahren. In vielen Bundesländern werden heute bereits Tierärzte, sei es als Amtstierärzte, sei es als eigens dazu beauftragte Tierärzte. Fragen des Tierschutzes werden aber nicht nur in der Nutztierhaltung, sondern auch in der Heimtierhaltung, der Haltung von Wild- und Zootieren und der Haltung von Zirkustieren immer stärker beachtet. Die tierärztliche Kompetenz ist hier an erster Stelle gefordert.

Der Ausweitung der Palette tierärztlicher Tätigkeiten wird künftig auch dadurch Rechnung getragen, dass Spezialisierungen zu FachtierärztInnen für bestimmte Bereiche eingerichtet werden. An der Universität wurden bereits folgende Residency Programme, die die Spezialisierung auf europäischem Niveau auf den folgenden Gebieten möglich machen, mit Diplomaten vertreten:

- ECVS European College of Veterinary Surgeons
- ECVO European College of Veterinary Ophthalmologists
- ECVDI European College of Veterinary Diagnostic Imaging

- ECVP European College of Veterinary Pathologists
- ECVPT European College of Veterinary Pharmacology and Toxicology
- ECAR European College Animal Reproduction
- ECVPH European College of Veterinary Public Health
- EVDC European Veterinary Dental College
- ECVCN European College of Veterinary and Comparative Nutrition

Folgende Residency Programme sind derzeit bei uns von den Colleges anerkannt und im Laufen (Ausbildungsdauer bis zum Zeitpunkt der Prüfungsablegung im allgemeinen 3 Jahre):

- ECVS: Small and Large Animal Surgery Residency mit 4 Residents
- ECVO: 1 Resident
- ECVDI: mehrere Residents
- ECVA: 1 Alternate Trainee
- ECAR: 1 Resident, 1 Alternate Trainee

Für Absolventen (Diplomtierärzte) wird ein einjähriges rotating internship, das bei den meisten internationalen Colleges als Voraussetzung gilt, um in ein Residencyship einzutreten, angeboten.

5 Aufgaben und Tätigkeiten sowie Zulassungserfordernisse für die jeweiligen Beschäftigungsbereiche

Wer den tierärztlichen Beruf ausüben will, muss sich in die Tierärztinnen/-ärzteliste der Bundeskammer eintragen lassen.

Voraussetzungen dafür sind derzeit die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedslandes der EU und der Nachweis, in diesem Land zur Ausübung des tierärztlichen Berufes befugt zu sein bzw. bei der österreichischen Staatsbürgerschaft ein an der VUW oder im Ausland erworbener und in Österreich nostrifizierter gleichwertiger akademischer Grad.

Für Tierärztinnen/-ärzte gibt es hauptsächlich folgende Möglichkeiten der Berufsausübung:

- Freiberuflich tätige/r Tierärztin/-arzt (mit Groß- bzw. Kleintierpraxis) bzw. Angestellte/r in einer tierärztlichen Praxis
- Tätigkeit in der Forschung und Lehre (Universität, Veterinärmedizinische Bundesanstalten) und im Klinikbetrieb
- Tätigkeit in der Veterinärverwaltung
- Tätigkeit in der Privatwirtschaft

Freiberuflich tätige/r Tierärztin/-arzt (PraktikerIn)

Von den fast 2.100 Mitgliedern der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs (Pflichtmitgliedschaft für alle praktizierenden Tierärztinnen/-ärzte bzw. angestellt tätigen Tierärztinnen/-ärzte, die den tierärztlichen Beruf ausüben) waren zum Stichtag 1.1.2001 rund 1.800 haupt- oder nebenberuflich als PraktikerIn tätig; 290 waren im Angestelltenverhältnis tierärztlich tätig. Der Rest der 2.775 Mitglieder war freiwillig oder als EmpfängerInnen der Altersunterstützung Kammermitglied.

Die/Der freie PraktikerIn arbeitet selbständig und unabhängig. Gruppenpraxen (d.h. ein Zusammenschluss mehrerer Tierärztinnen/-ärzte in einer Praxis) nehmen – speziell auf dem Land – zu.

Im städtischen Bereich behandeln Tierärztinnen/-ärzte vorwiegend Kleintiere, auf dem Land sind PraktikerInnen überwiegend in der Groß- und Nutztierbetreuung tätig. Allerdings nehmen auch auf dem Land Kleintierpraxen zu. Bei Tierärztinnen/-ärzte-Ehepaaren ist es öfter der Fall, dass die/der eine PartnerIn die Kleintiere behandelt, während der andere die Großtierpraxis führt.

Im Mittelpunkt der Arbeit der PraktikerInnen auf dem Land steht die Behandlung von Rindern, Schweinen, Pferden und Kleintieren. Tierärztinnen/ärzte sind dabei kurativ, in zunehmendem Maße aber auch in der Prophylaxe und der Beratung tätig (siehe Teil B, Kapitel 3: Beschäftigungsbereiche, Aufgaben und Tätigkeiten im Überblick).

Frei praktizierende Tierärztinnen/-ärzte führen meist auch eine Hausapotheke für den Bedarf der eigenen Praxis.

Oft werden neben der tierärztlichen Praxis auch amtliche Aufgaben durch Betrauung vom Staat ausgeübt, z.B. die Kontrolltätigkeit als »Fleischuntersuchungsorgan«.

Die Kleintierpraxis ist vorwiegend kurativ ausgerichtet, Prophylaxe beschränkt sich meist auf Impfungen. Die Behandlung erfolgt meist in der eigenen Ordination. Es werden diagnostische Untersuchungen und Heilbehandlungen und – je nach Ausstattung und Fähigkeit – auch chirurgische Eingriffe durchgeführt, aber TierhalterInnen werden auch in Bezug auf Aufzucht, Pflege und Behandlung der Kleintiere beraten.

Die Vielfalt der Tierarten, die in einer Kleintierpraxis vorgestellt werden (Hunde und Katzen, Kleinnager, Vögel, Exoten, Zierfische) machen auch in diesen Bereichen zusätzliche Spezialisierungen erforderlich. Weiterbildungsveranstaltungen werden durch die Kammern, durch die tierärztliche Vereinigungen wie vor allem die VÖK, die ÖGT und die Gesellschaft der Freunde der VUW und durch die Universität selbst angeboten. Die Pferdepraxis ist durch die steigende Zahl an Sport- und Hobbypferden wieder im Zunehmen begriffen. Gerade diese Sparte erfordert ebenfalls wie die Geflügelpraxis einen hohen Grad an Spezialisierung, ja fast ausschließliche Tätigkeit auf diesem Sektor. Auch die einschlägigen Fachtierarztprüfungskommissionen sind entweder durch die Akkordierung der Fortbildung oder durch die Abhaltung von Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Fachtierarztprüfungskommission für Homöopathie und Österreichische Gesellschaft für Veterinärmedizinische Homöopathie) tätig.

PraktikerInnen müssen zunächst einmal alle Aufgaben allein in Angriff nehmen und müssen auch über die einschlägigen Gesetze und Verordnungen informiert sein und über die zur Führung der Praxis notwendigen Kenntnisse (z.B. Buchhaltung, Kostenrechnung) verfügen.

Derzeit gibt es die Möglichkeit sich auf nationaler Ebene sich auf folgenden Fachgebieten zu spezialisieren:

- Akupunktur und Neuraltherapie
- Anatomie
- Ernährung und Diätetik
- Geflügel
- Homöopathie
- Kleintiere
- Klinische Laboratoriumsdiagnostik
- Labortierkunde
- Lebensmittel
- Pathologie
- Pferde
- Rinder
- Schweine
- Tierhaltung und Tierschutz
- Tierzucht
- Wild- und Zootiere

Forschung, Lehre und Klinikbetrieb

Hier kommen vor allem eine Tätigkeit an den Universitätskliniken sowie Forschung und Lehre an den Instituten der Veterinärmedizinischen Universität in Wien in Betracht. Am 1.10.2001 waren an der Veterinärmedizinischen Universität 29 ordentliche und 42 außerordentliche UniversitätsprofessorInnen sowie 134 UniversitätsassistentInnen tätig.

Tierärztinnen/-ärzte werden auch bei Forschungsprojekten anderer Universitäten eingesetzt (z.B. in der Versuchstierhaltung).

Diagnostische Arbeiten und Forschungstätigkeiten im Sinne neuer Entwicklungen in der Veterinärmedizin werden aber auch an den unterschiedlich spezialisierten Bundesanstalten (Tierseuchenbekämpfung, Virusseuchenbekämpfung bei Haustieren, veterinärmedizinische Untersuchungen, Fischereiwesen, Milchwirtschaft, Pferdezucht, Fortpflanzung und Besamung von Haustieren usw.) durchgeführt.

Weiters werden Tierärztinnen/-ärzte in den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Unternehmen beschäftigt (z.B. bei der Entwicklung neuer Medikamente in der Pharmaindustrie).

Tierärztinnen/-ärzte, welche eine wissenschaftliche Karriere an der Universität anstre-

ben, haben ihre Qualifikation durch das Anfertigen einer Dissertation, später einer Habilitationsschrift nachzuweisen. Kenntnisse der Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, der Didaktik (zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen), der Organisation (Durchführen von organisatorischen Arbeiten am Institut, Mitarbeit in Universitätsgremien) sowie der einschlägigen Gesetzesbestimmungen sind für die Arbeit an der Universität erforderlich.

Veterinärverwaltung

Tierärztinnen/-ärzte sind auch im öffentlichen Dienst (verschiedene Bundesministerien, so z.B. Umwelt, Jugend und Familie oder Land- und Forstwirtschaft, bzw. in den Veterinärdirektionen der Länder bzw. als Amts- und Gemeindetierärztinnen/-ärzte) tätig.

In der Veterinärverwaltung werden vor allem Tierärztinnen/-ärzte mit Berufserfahrung eingestellt. Gerade in diesem Tätigkeitsbereich ist das Vertrautsein mit den Praxisbedingungen wichtig, wenn z.B. effektive Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung veranlasst werden müssen.

So ist z.B. in jedem politischen Bezirk Österreichs ein/e Amtstierarzt/-ärztin für die Überwachung der Tiergesundheit zuständig. Amtstierärztinnen/-ärzte obliegen die veterinärmedizinische Kontrolle und die Kontakte mit den niedergelassenen PraktikerInnen. Grenztierärztinnen/-ärzte (ebenfalls meist FreiberuflerInnen) kontrollieren den Import und Export von Tieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft bezüglich Gesundheit und Seuchenfreiheit.

Für eine Tätigkeit in der Veterinärverwaltung ist in der Regel die Ablegung der tierärztlichen Physikatsprüfung (anstatt der Beamtenprüfung) erforderlich.

Prüfungsgegenstände sind:

- Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Veterinärwesen und Tierschutz
- Allgemeine und spezielle Seuchenlehre
- Fleischhygiene, Lebensmittel nicht-tierischer Herkunft, Milchhygiene, Lebensmittel tierischer Herkunft und Schlachthofkunde
- Toxikologie, Pharmakognosie und Apothekenwesen
- Tierzucht und Tierhaltung
- Gerichtliche Veterinärmedizin

Tierärztinnen/-ärzte in der Wirtschaft

Tierärztinnen/-ärzte führen in der Wirtschaft meist Laboratoriums- und Forschungsarbeiten durch (chemisch-pharmazeutische Industrie, Lebensmittel- und Futtermittelbranche). Sie sind auch in Marketing und Vertrieb (z.B. als ProduktmanagerIn, VertriebsleiterIn oder PharmaberaterIn) tätig. In der Lebensmittelindustrie werden Tierärztinnen/-ärzte z.B. als LeiterIn der Qualitätssicherung in fleischverarbeitenden Unternehmen beschäftigt.

Weiters sind Tierärztinnen/-ärzte als Angestellte, freie MitarbeiterInnen oder Sachverständige in Molkereien, in der Futtermittelindustrie, in privaten Forschungsinstituten und

bei Versicherungsgesellschaften (Tätigkeit als GutachterIn) usw. beschäftigt. Für eine Tätigkeit in der Privatwirtschaft werden je nach Aufgabenbereich weitere Kenntnisse benötigt:

ProduktmanagerInnen in der pharmazeutischen Industrie müssen die betreffenden Produkte, ihre Anwendungsbereiche, den Markt und dessen Veränderungen kennen. Für PharmaberaterInnen ist darüber hinaus Geschick in der Führung von Beratungsgesprächen mit niedergelassenen PraktikerInnen erforderlich.

Je nach Tätigkeitsbereich und Position sind weiters betriebswirtschaftliche Kenntnisse (z.B. Rechnungswesen, Kalkulation, Marketing, Organisation) sowie die Bereitschaft zu permanenter firmeninterner und -externer Weiterbildung notwendig.

6 Berufsanforderungen

Der tierärztliche Beruf stellt in besonderem Maße physische und psychische Anforderungen:

Die Berufsausübung ist mit gesundheitlichen Gefahren verbunden, besonders mit Unfall- und Infektionsgefahr. Der Umgang mit kranken, verunglückten, oft verängstigten und aggressiven Tieren und deren Behandlung ist nicht immer einfach. Dies erfordert Kraft, Aufmerksamkeit, Fingerfertigkeit, Mut, Geistesgegenwart, Ausdauer und Ausstrahlung von Ruhe sowohl auf das Tier als auch auf die – oft aufgeregten – BesitzerInnen. Es gibt relativ viele Arbeitsunfälle bei der Behandlung von Tieren.

Gerade für die PraktikerInnen auf dem Land entstehen zusätzliche Belastungen durch die Notwendigkeit, bei jedem Wetter und oft in schwierigem Gelände anstrengende Fahrten und Begehungen zu unternehmen. Landtierärztinnen/-ärzte müssen zu jeder Tages- und Nachtzeit zur Verfügung stehen, sie haben mit unregelmäßigen Arbeitszeiten, häufigen Ortsveränderungen und Termindruck zu rechnen, als freiberuflich tätige Tierärztinnen/-ärzte haben sie auch keine geregelte 40-Stunden-Woche. Einsätze sind auch an Sonn- und Feiertagen erforderlich. Längere Urlaube sind deswegen nur durch Absprachen mit benachbarten KollegInnen möglich.

Wichtig ist auch gerade in der Klein- und Luxustierpraxis die Betreuung der »SekundärpatientInnen«. Tierärztinnen/-ärzte müssen die seelische Befindlichkeit der BesitzerInnen nachvollziehen können. Zum Beispiel können Probleme mit dem Lieblingstier zu schweren Depressionen bei den BesitzerInnen führen. Psychisch belastende Konfliktfälle in der tierärztlichen Praxis, die immer wieder auftreten können, sind z.B.:

- Tierliebe und der Wunsch zu helfen einerseits, andererseits eine Beschränkung des Aufwandes und des Behandlungsumfanges nach dem materiellen Wert des Tieres.
- Abhängigkeit von GroßkundInnen.
- Ein Tier wäre heilbar, aber die/der BesitzerIn hat zu wenig Geld.
- Ein Tier, das quasi einen »PartnerInersatz« darstellt, muss eingeschlafert werden.

- Ein Lieblingstier wird von der/vom BesitzerIn falsch behandelt.
- Treffen von Entscheidungen mit schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen für die TierhalterInnen (z.B. Lieferungsverbote bei Seuchen, Notschlachtungen).

Der Aufbau und die Führung einer Praxis sind auch mit finanziellen, organisatorischen und Konkurrenzproblemen verbunden. Die unregelmäßige Arbeitszeit kann zu Belastungen in der Familie führen. In den meisten Berufsbereichen arbeiten Tierärztinnen/-ärzte mit anderen Menschen zusammen. Hiefür ist die Fähigkeit zum konstruktiven Umgang mit Konfliktsituationen (z.B. aufgeregte BesitzerInnen) erforderlich.

7 Arbeitsplatz- und Berufsfindung

VeterinärmedizinerInnen sind nach Abschluss ihres Studiums berechtigt, bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen sofort eine Praxis als Tierärztin/-arzt zu eröffnen.

Im Öffentlichen Dienst werden nach Maßgabe freier Planstellen freie Stellen ausgeschrieben. Es werden allerdings bevorzugt PraktikerInnen mit Berufserfahrung aufgenommen.

Posten in der Wirtschaft erhält man durch persönliche Bewerbung (z.B. auf Zeitungsannoncen). Bei Bewerbungen stehen die VeterinärmedizinerInnen in Konkurrenz mit HumanmedizinerInnen und BiologInnen sowie AbsolventInnen der Universität für Bodenkultur, im Vertriebs- und Beratungsbereich vor allem mit PharmazeutInnen.

In der kurativen Praxis wird es zunehmend weniger Beschäftigungsmöglichkeiten geben; dahingegen wird erwartet, dass in der Lebensmittelüberwachung und -kontrolle, bei Verwaltungstätigkeiten, aber auch im Bereich des Umweltschutzes bei Labortätigkeiten und verschiedenen Spezialdisziplinen verstärkt Tierärztinnen/-ärzte gefordert werden.

8 Berufsverläufe

Häufig sind Tierärztinnen/-ärzte vor Eröffnung der eigenen Praxis als Mitarbeiter in schon bestehenden Praxen bzw. als AssistentInnen an der Universität tätig.

Angestelltenverhältnisse werden wegen der höheren Sozialkosten relativ selten begründet und es dominiert auch in der Anfangsphase der Berufstätigkeit die freiberufliche tierärztliche Tätigkeit, auch wenn sie in einer schon bestehenden Praxis und de facto unter Anleitung des Praxiseigentümers erfolgt.

AbsolventInnen, die eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen wollen, beginnen meist direkt nach dem Studium als AssistentInnen an der Universität. Oft sind sie auch bereits während des Studiums als StudienassistentInnen oder PraktikantInnen am Institut tätig. AssistentInnen, welche ihre wissenschaftliche Laufbahn an der Universität nach

einigen Jahren wieder beenden, gehen meist als Beamte in die Veterinärverwaltung oder eröffnen eine eigene Praxis.

Im öffentlichen Dienst werden Tierärztinnen/-ärzte als AkademikerInnen eingestuft.

In der Wirtschaft sind die Berufsverläufe je nach Tätigkeitsbereich und Unternehmen sehr verschieden. Eine Tätigkeit als PharmaberaterIn wird öfters nur als Zwischenlösung bis zur Eröffnung einer eigenen Praxis ausgeübt. In der Lebensmittelindustrie ist z.B. der Aufstieg zu ProduktionsleiterInnen bzw. zu LeiterInnen der Qualitätssicherung möglich. Für eine Forschungstätigkeit in einem internationalen Pharmaunternehmen sind jedoch meist der Nachweis wissenschaftlicher Arbeit sowie Fremdsprachenkenntnisse Voraussetzung. In diesem Bereich wird nach einigen Jahren Forschung und Entwicklung meist auch das Produktmanagement (Vertrieb des Produktes) übernommen.

9 Beschäftigungssituation und Einkommensverhältnisse

Tierärztinnen/-ärzte sind zum allergrößten Teil als PraktikerInnen, als Angestellte in Praxen bzw. in der Veterinärverwaltung tätig, dzt. noch eher wenige in der Privatwirtschaft.

In einer (allerdings schon einige Jahre zurückliegenden) Sonderauswertung der Volkszählung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes (jetzt: Statistik Austria) ordneten sich die befragten Tierärztinnen/-ärzte folgenden Berufsunterklassen zu:

Persönliche, soziale und öffentliche Dienste, Haushalt	1.216
Verarbeitendes Gewerbe, Industrie	47
Land- und Forstwirtschaft	8
Geld-, Kredit- und Versicherungswesen	12
Handel	3

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt (jetzt: Statistik Austria)

Mit Stichtag 1.1.2001 sieht die Verteilung der Kammermitglieder folgendermaßen aus:

Selbständig tätige Tierärztinnen/-ärzte	1.795
Unselbständig tätige Tierärztinnen/-ärzte	289
Freiwillige Mitglieder	369
Weitere Mitglieder	322

Quelle: Statistik der Bundestierärztekammer Österreichs

Gerade in den Städten gab es in den letzten Jahren vermehrt Praxiseröffnungen. Wenn nicht eine etablierte Praxis übernommen wird, kann es eine lange »Durststrecke« geben, da für den Aufbau eines Kundenstocks mehrere Jahre benötigt werden. Die Neugründung

einer Praxis wird als schwierig eingeschätzt, weil der »Markt« (potentieller KundInnenstock) nicht von vornherein abgeschätzt werden kann. Tierärztinnen/-ärzte haben auch keinen Rechtsanspruch auf eine nebenamtlich ausgeübte Tätigkeit als »Fleischuntersuchungstierärztin/-arzt«. Der Bedarf an Kleintierpraxen ist zudem bereits weitgehend abgedeckt, in der Großtierpraxis ist eher noch Platz zu finden. Neue Aufgabenbereiche müssen erst besetzt werden.

Da es keine »Kassenverträge« wie für HumanmedizinerInnen gibt, müssen die Behandlungskosten voll von den TierhalterInnen getragen werden. Tierärztinnen/-ärzte werden daher oft als teuer empfunden. Deshalb sind gerade Kleintierpraxen sehr konjunkturabhängig.

Laut einem Gutachten der Bundeskammer über den Sachaufwand freiberuflich tätiger Tierärztinnen/-ärzte müssten Tierärztinnen/-ärzte pro Stunde Einkünfte von rund 65,41 Euro erzielen, um die anfallenden Kosten abdecken und ein Einkommen erzielen zu können, das dem durchschnittlichen Einkommen von AkademikerInnen im Staatsdienst entspricht. Die Honorarordnung wird von der Kammer für gängige Leistungen festgelegt und darf nicht über- oder unterschritten werden.

10 Weiterbildungsmöglichkeiten

Der Fortschritt in der veterinärmedizinischen Forschung geht rasant vor sich. Eine ständige Weiterbildung ist für Tierärztinnen/-ärzte daher unerlässlich. Die größte Bedeutung haben dabei der Besuch von fach einschlägigen Vorträgen, Seminaren und Symposien im In- und Ausland sowie das Lesen von Fachliteratur und Fachzeitschriften. Vor allem englische Sprachkenntnisse werden dabei zunehmend wichtiger.

Tierärztinnen/-ärzte sind zur Weiterbildung verpflichtet. Nach einer Umfrage der Tierärztekammer werden pro Jahr durchschnittlich drei nationale und 1,7 internationale Fachtagungen besucht. Gegenüber der letzten Umfrage ist das ein deutlicher Anstieg was zeigt, dass der berufsbegleitenden Fortbildung ein immer größeres Augenmerk geschenkt wird.

In der Wirtschaft werden je nach Unternehmensgröße interne Weiterbildungsseminare, aber auch externe Fachtagungen und Managementkurse besucht. Wichtig sind wirtschaftliche Inhalte, Teamtraining, Kommunikationstraining, Fremdsprachen und Führungswissen, aber auch fach- und produktspezifische Seminare.

Als Weiterbildungsbedarf von TierärztInnen wurde neben neuen Fachgebieten (z.B. Akupunktur, Homöopathie und Strahlenschutz) betriebswirtschaftliches Wissen genannt, wofür in jüngster Zeit vermehrt Seminare auch über die Tierärztekammer angeboten werden.

Gerade neu auftretende Erreger und Krankheiten erfordern intensive Weiterbildung (Krankheitsbilder, Verlaufsstadien, Diagnose- und Behandlungsmethoden).

Weiterbildungsveranstaltungen und Vorträge werden z.B. an der Veterinärmedizinischen Universität in Wien, von den Tierärztekammern bzw. der Österreichischen Gesellschaft der Tierärzte (ÖGT) oder der Vereinigung Österreichischer Kleintiermediziner (VÖK) angeboten (siehe auch Teil B, Kapitel 4 und 12).

11 Berufsbezeichnungen

Mit dem Erwerb des tierärztlichen Diploms nach Absolvierung des vorgeschriebenen Studiums an der Veterinärmedizinischen Universität ist die Berechtigung zur Führung des Titels »Tierärztin/-arzt« verbunden, der akademische Titel lautet: Mag.med.vet.

Mit dem Abschluss des Doktoratsstudiums wird der Titel Dr.med.vet. verliehen.

12 Berufsorganisationen und -vertretungen

Tierärztekammern

Zur Vertretung und Förderung der wirtschaftlichen und Standesinteressen der Tierärztinnen/-ärzte ist die Tierärztekammer eingerichtet.

Alle den tierärztlichen Beruf ausübenden Tierärztinnen/-ärzte sind ordentliche Mitglieder (Pflichtmitglieder) der Kammer, mit Ausnahme der Tierärztinnen/-ärzte in der Veterinärverwaltung und der Militärtierärztinnen/-ärzte, sofern sie nicht zusätzlich eine freiberufliche Tätigkeit ausüben.

Die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs führt eine Liste der in Österreich zur Berufsausübung berechtigten Tierärztinnen/-ärzte, in die jedermann Einsicht nehmen kann. Weiters erstellt die Bundeskammer eine für das ganze Bundesgebiet gültige Honorarordnung für tierärztliche Leistungen. Die Kammer erstellt auch Berichte, Vorschläge und Gutachten für die Behörden in allen Fragen, die die Interessen der Tierärztinnen/-ärzte betreffen, sowie in Angelegenheiten des Veterinärwesens. Von der Bundeskammer werden außerdem Fonds zur Versorgung und Unterstützung der Kammermitglieder und ihrer Hinterbliebenen (Versorgungsfonds, Sterbekasse, Notfallsfonds) verwaltet. Die Kammer als gesetzliche berufliche Interessenvertretung der Tierärztinnen/-ärzte ist in erster Linie Sprachrohr des Berufstandes gegenüber Gesetzgebung und Vollziehung und kann versuchen, Interessen des Berufstandes, aber auch Interessen der Tier- und Volksgesundheit durchzusetzen. Die Akzeptanz der Kammer innerhalb des Berufstandes ist relativ groß; eine Ende 1995 durchgeführte Befragung hat ergeben, dass fast 80% der österreichischen Tierärztinnen/-ärzte sich weiterhin diese gesetzliche berufliche Interessenvertretung mit Pflichtmitgliedschaft wünschen. Die Tätigkeit der Kammer in vielen Bereichen des Marketing für einzelne oder für Untergruppen des Berufstandes wird vermehrt in Anspruch genommen; auch die Tätigkeitsbereiche bei Information, Beratung und Service für

Tierärztinnen/-ärzte, Vertretung vor Behörden und in Einzelfällen vor Gerichten werden akzeptiert. In Einzelfällen tritt die Kammer auch bei der Schlichtung in Streitfragen zwischen Tierärztinnen/-ärzten auf.

Die Bundeskammer ist auch Herausgeber der Zeitschrift »Vet Journal«, das auch das Amtsblatt der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs beinhaltet.

- Bundeskammer der Tierärzte, Präsident: Dr. Helmut Wurzer
Biberstraße 22, 1010 Wien, Tel.: 01/512 17 66, Fax: 01/512 14 70

Österreichische Gesellschaft der Tierärzte (ÖGT)

Der Sitz des Vereins, der auf Grund freiwilliger Mitgliedschaft besteht, ist in Wien (dzt. ca. 1.200 Mitglieder).

Die ÖGT hat den Zweck, die Tierheilkunde in allen ihren wissenschaftlichen Fachgebieten zu fördern, zur Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse beizutragen und Kontakte zwischen den TierärztInnen zu vermitteln. Weiters soll auch der Verkehr mit anderen wissenschaftlichen Gesellschaften gepflegt werden. Als Mitteilungsorgan der Gesellschaft dient die »Wiener Tierärztliche Monatsschrift« (WTM).

Zur Bearbeitung bestimmter Fachgebiete und deren Vertretung in internationalen Organisationen bestehen folgende Sektionen:

- Sektion Geflügelforschung
- Sektion für Tierzucht und Tierernährung
- Sektion Lebensmittel tierischer Herkunft
- Sektion für Wildtierkunde und Umweltforschung
- Sektion Akupunktur und Neuraltherapie
- Sektion Homöopathie
- Sektion Klautiere

Die wissenschaftlichen Vorträge finden in monatlichen Abständen an der Veterinärmedizinischen Universität in Wien statt (meist Vorträge mit verschiedenen Referentinnen zu einem Schwerpunktthema). Veranstaltungen in den Bundesländern werden gemeinsam mit den Landeskammern durchgeführt.

- ÖGT, Präsident: A.Univ.Prof. Dr. A. Holzmann
Josef-Baumann-Gasse 8a, 1220 Wien, Tel.: 01/258 11 45, Fax: 01/258 11 45-12, Internet: www.tierarzt.at/oegt

Vereinigung Österreichischer Kleintiermediziner (VÖK)

Die Vereinigung bietet speziell auf den Kleintiersektor ausgerichtete Fortbildungsseminare in Form von Kongressen, Vorträgen und Wochenendseminaren mit internationalen Fachleuten als Vortragenden an. Sie kooperiert dabei auch mit anderen nationalen und internationalen Kleintierpraktikervereinigungen wie AIVPA/SCIVAC (Italienische Kleintierpraktikervereinigung), CNVSPA (Französische Kleintierpraktikervereinigung), DVG

(Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft), SVK (Schweizerische Vereinigung für Kleintiermedizin), FECAVA (Federation of European Companion Animal Veterinary Associations) und WSAVA (World Small Animal Veterinary Association) u.a.

- VÖK, Präsident: Dr. Günther Haider
Postadresse: Stallhofnerstraße 18, 8561 Söding, Tel.: 03137/2547

Bundesverband freiberuflich tätiger Tierärzte Österreichs (BFÖ)

Der Verein hat seinen Sitz in Irnding (Stmk.). Er gibt die Zeitschrift »Der Österreichische Freiberufstierarzt« heraus.

- BFÖ, Präsident: Dr. Gerhard Bitter
Guggenbichlerstraße 16, 5026 Salzburg, Tel.: 0662/628773

Verein »Freunde und Förderer der Klautiermedizin«

Im wesentlichen zielt der Verein, der nicht gewinnorientiert ist, auf die Erweiterung der tierärztlichen Kenntnisse und der Verbesserungen tiermedizinischer Hilfeleistungen in der Klautiermedizin ab.

- VUW, Obmann: Univ.Prof. Dr. Walter Baumgartner
Tel.: 01/25077-5200, Fax: 01/25077-5290, E-Mail: walter.baumgartner@vu-wien.ac.at

Vereinigung österreichischer Pferdetierärzte (VÖP)

Hauptziel des Vereins sind die Steigerungen des fachlichen Niveaus in der Pferdemedizin, die Gründung eines Forums zur Diskussion und Bildung eines entsprechenden Problembewusstseins sowie Öffentlichkeitsarbeit zugunsten des Berufsbildes »Pferdetierarzt«.

- VÖP, Präsident: Dr. Klemens Mahringer, 1.Sekretär: Dr. Sebastian Leibetseder
Argentinierstraße 34/4, 1040 Wien, Tel.: 0664/431 71 78, Fax: 01/504 68 37, E-Mail: sebastian.leibetseder@pferdemedizin.at

Verein Österreichischer Nutztierpraktiker (VOEN):

Der Verein verfolgt unter anderem die Förderung der postgraduellen Fortbildung zum Zweck der Steigerung der fachlichen Kompetenz, Öffentlichkeitsarbeit zugunsten des Berufsbildes der Nutztier-Tierärzte, Bildung eines Diskussionsforums im Bereich der Nutztierpraxis etc.

- VOEN, Präsidentin: Dr. Bettina May
Markt 10, 2453 Sommerein, Tel.: 02168/68104

Österreichische Gesellschaft für Veterinärmedizinische Homöopathie (ÖGVH)

- ÖGVH, Präsident: Dr. Michael Fischer
Trazerberggasse 89, 1130 Wien, Tel.: 01/8765459

Gesellschaft der Freunde der Veterinärmedizinischen Universität Wien

Diese Gesellschaft zählt zur Zeit ca. 800 Mitglieder und hat ihren Sitz in Wien.

Die Gesellschaft hat den Zweck, die Veterinärmedizinische Universität Wien in der wissenschaftlichen Entwicklung, bei der Pflege wissenschaftlicher Beziehungen mit dem Ausland, der Veranstaltung von Vorträgen etc. durch Zuwendung von Sachgütern und finanziellen Mitteln zu unterstützen.

- Gesellschaft der Freunde der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Präsident: Dipl.Ing. Dr. Werner Frantsits, Gen.Sekr.: Fr. E. Urbanne
Josef-Baumann-Gasse 8a, 1220 Wien, Tel.: 01/258 11 51-18, Fax: 01/258 11 51-17
- Studenten-Apartmenthaus Vet Med: (Beschreibung s.S.19), Heimleitung: Hartwig Spreitzer, Tel.: 01/258 11 45, Fax: 01/258 11 45-12

Teil C – Weitere Informationen

1 Informationsunterlagen

Arbeitsmarktservice Österreich: Berufslexikon 3 – Akademische Berufe, Wien (regelmäßige Aktualisierung).

Arbeitsmarktservice Österreich, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Reihe Jobchancen Studium – Berufs- und Studieninformationsbroschüren (siehe hintere Umschlagseite für Titelverzeichnis der einzelnen Broschüren), Wien (regelmäßige Aktualisierung).

Arbeitsmarktservice Österreich: PRAXIS!mappe – Arbeitsuche Schritt für Schritt. Wien. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hg.): Berufs- und Studieninformationsblätter, Wien (regelmäßige Aktualisierung).

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hg.): Studienberechtigungsprüfung – Studieren ohne Matura, Wien (regelmäßige Aktualisierung).

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hg.): Weiterbildung an Universitäten, Wien, jährliche Aktualisierung (Überblick über Universitäts- bzw. Post-Graduate-Lehrgänge).

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Arbeitsmarktservice Österreich (Hg.): Universitäten und Hochschulen: Studium und Beruf, Wien, jährliche Aktualisierung. (allgemeine Informationen über Studienpläne und über Berufsmöglichkeiten für UniversitätsabsolventInnen).

Österreichische HochschülerInnenschaft: Studienleitfaden: Entscheidungshilfe für Uni oder Fachhochschule, Wien, jährliche Aktualisierung.

Österreichische HochschülerInnenschaft: Studien im Vergleich – Humanmedizin, Zahnmedizin und Veterinärmedizin. Wien, jährliche Aktualisierung

Österreichische HochschülerInnenschaft: Studieren & Arbeiten. Wien.

2 Kontaktadressen und weitere Informationsstellen

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Minoritenplatz 5, 1014 Wien, Tel.: 01/531 20-0, Internet: www.bmbwk.gv.at
(jährliche Herausgabe von Broschüren, auch bezüglich Auslandsstipendien und geförderten Auslandsaufenthalten für Studierende, AkademikerInnen und WissenschaftlerInnen)

Bundeskammer der Tierärzte
Biberstraße 22, 1010 Wien, Tel.: 01/512 17 66, E-Mail: bktier@ping.at

Veterinärmedizinische Universität Wien
Veterinärplatz 1, 1210 Wien, Tel.: 01/250 77-0, Internet: www.vu-wien.ac.at

Hochschülerschaft an der Veterinärmedizinischen Universität Wien (HVU)
Veterinärplatz 1, 1210 Wien, Tel.: 01/250 77-1700, Internet: <http://hvu.vu-wien.ac.at>

Weitere Informationsstellen

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)
Internet: www.ams.or.at, www.beruf4u.at
(BerufsInfoZentren-BIZ in allen größeren Städten; ausführliche Informationen und Downloads zu Berufen und Berufsmöglichkeiten, so z.B. das AMS-Qualifikations-Barometer oder die Berufsdatenbank Your Choice, sowie alle BIZ-Adressen können auch über die Homepage des AMS abgerufen werden)

Büro für Internationale Beziehungen der Veterinärmedizinischen Universität
Veterinärplatz 1, 1210 Wien, Tel.: 01/250 77-1107, Fax 01/250 77-1192, Internet:
www.vu-wien.ac.at
(Beratung über Austauschprogramme und Auslandsstipendien für Studierende und AkademikerInnen)

Berufsförderungsinstitut Österreich (bfi), Wien und Bundesländer
Kaunitzgasse 2/8, 1060 Wien, Tel.: 01/586 3703-0, Internet: www.bfi.or.at
(allgemeine Beratungsgespräche, Berufs- und Bildungsorientierungsseminare in den einzelnen Bundesländerstellen)

Bildungsberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Österreich, Wien und Bundesländer
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Tel.: 01/501 65-0, Internet: www.akwien.at
(allgemeine Bildungsberatung und Berufsinformationen, diverse Serviceleistungen)

Euro-Job-Info (im Bundeskanzleramt)
Tel.: 01/531 15-7377 oder -7474, Internet: www.bka.gv.at/oeffdienst
(EU-Praktika und Stipendien für Studierende und AkademikerInnen)

Österreichischer Austauschdienst (ÖAD) – Agentur für internationale Bildungs- und Wissenschaftskooperation
Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, Tel.: 01/4277-28101, Internet: www.oead.ac.at

(Informationen über die Europäischen Bildungsprogramme, SOKRATES- und LEONARDO-Programme)

Österreichisches Dokumentationszentrum für Auslandsstudien
Schottengasse 1, 1010 Wien, Tel.: 01/533 65 33-13
(internationale Studienführer)

Österreichische HochschülerInnenschaft
Liechtensteinstraße 13, 1090 Wien, Tel.: 01/310 88 80-0, Internet: www.oeh.ac.at
(Studienführer, Studienpläne, Studienberatung)

Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich (WIFI), Wien und Bundesländer
Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien, Tel.: 01/501 05-0, Internet: www.wifi.at
(allgemeine Beratung über Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten)

3 Universitäten im Internet

- Universität Wien – Internet: www.univie.ac.at
- Universität Graz – Internet: www.kfunigraz.ac.at
- Universität Innsbruck – Internet: www.uibk.ac.at
- Universität Salzburg – Internet: www.sbg.ac.at
- Technische Universität Wien – Internet: www.tuwien.ac.at
- Technische Universität Graz – Internet: www.tu-graz.ac.at
- Universität für Bodenkultur Wien – Internet: www.boku.ac.at
- Wirtschaftsuniversität Wien – Internet: www.wu-wien.ac.at
- Montanuniversität Leoben – Internet: www.unileoben.ac.at
- Veterinärmedizinische Universität Wien – Internet: www.vu-wien.ac.at
- Universität Linz – Internet: www.uni-linz.ac.at
- Universität Klagenfurt – Internet: www.uni-klu.ac.at
- Donau-Universität Krems (postgraduale Ausbildungen) – Internet: www.donau-uni.ac.at
- Akademie der Bildenden Künste in Wien – Internet: www.akbild.ac.at
- Universität für Angewandte Kunst in Wien – Internet: www.hsak.ac.at
- Universität für Musik und Darstellende Kunst in Wien – Internet: www.mhsw.ac.at
- Universität für Musik und Darstellende Kunst »Mozarteum« in Salzburg – Internet: www.moz.ac.at
- Universität für Musik und Darstellende Kunst in Graz – Internet: www.mhsg.ac.at
- Universität für Künstlerische und Industrielle Gestaltung in Linz – Internet: www.khs-linz.ac.at